

**AStA Universität Duisburg-Essen**  
**Universitätsstraße 2**  
**45141 Essen**

Kontaktdaten für Nachfragen:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

**Hiermit beantrage ich,**

Name, Vorname:

Geboren am:

Matrikelnummer:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt):

für das  Sommersemester

**oder** das  Wintersemester

Das Deutschland Semesterticket in Form einer Chipkarte, aufgrund finanzieller Umstände.

**Mein Studiengang ist angesiedelt am Campus:**

Duisburg

Essen

**Mir ist bewusst, dass folgende weitere Dokumente für eine Entscheidung über den Antrag notwendig sind:**

- eine Kopie der Bescheinigung über den gezahlten Semesterbeitrag der Universität Duisburg-Essen
- eine Kopie der aktuellen Studienbescheinigung
- Nachweise zur finanziellen Situation (Kopie der Kontoauszüge aller eurer Konten der letzten 3 Monate; auch z.B. Mastercardkonten)

- Hiermit versichere ich, dass ich kein digitales Endgerät verfüge, welches auf das Ticket zugreifen kann und nicht die finanziellen Möglichkeiten habe, um ein entsprechendes Endgerät zu kaufen.  
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben. Soweit durch unvollständige oder unrichtige Angaben dem AStA Nachteile entstehen, ist der\*die Antragssteller\*in insoweit schadenersatzpflichtig.

Datum

Ort

Original Unterschrift der antragstellenden Person  
gemäß § 126 (1) BGB

***Alle Felder, die nicht als optional gekennzeichnet sind, sind Pflichtangaben.***

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Mit dem Einreichen dieses Antrages stellst du uns persönliche Daten zur Verfügung, auf die wir zuvor keinen Zugriff hatten. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt gemäß §4 der Ordnung zur Rückerstattung und Übernahme der Kosten des Mobilitätsbeitrages der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen. Die Ordnung ist auf der Webseite des AStA und auf der Webseite der Universität einzusehen. Die Daten werden wie folgt aufbewahrt:

- Die angenommenen Anträge werden 10 Jahre lang archiviert.
- Die abgelehnten Anträge werden zur Aufklärung von Rückfragen bis zum Ende des nachfolgenden Semesters, für das die Anträge gestellt wurden, abgelegt. Danach, am 31.03. und 30.09. des jeweiligen Jahres, werden die Antragsformulare sowie alle weiteren, von den Antragsteller\*innen eingereichten Unterlagen die Rückerstattung betreffend vernichtet.

